



Sozialtherapeutische Beratungsstelle /  
Betreuungsverein e.V. Rheinallee 17 55118 Mainz

Newsletter April 2014

**Ansprechpartner/in:** Koch, Holger  
**Telefon:** (06131) 90 52 140  
**Telefax:** (06131) 90 52 150  
**E-Mail:** koch@sbb-mainz.de

**Ihr Zeichen**

**Unser Zeichen**  
kh

**Datum**  
02.04.2014

## Newsletter VII – April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen zu unserem siebten Newsletter. Wir freuen uns wie immer über eine Weiterleitung der Informationen an andere Interessentinnen und Interessenten und nehmen gerne Anregungen entgegen.  
Viele Grüße

Inge Teichmann

und

Holger Koch

### 1. Regress der Staatskasse bei ehemals mittellosen Betreuten

Bei mittellosen Betreuten werden die Kosten für die berufliche Betreuungsführung oder auch der Aufwendungsersatz (auch die Aufwendungspauschale) für ehrenamtliche Betreuer/innen aus der Staatskasse gezahlt. Sollten diese Betreuten später – etwa durch einen Erbfall – zu Vermögen kommen, besteht grundsätzlich ein Regressanspruch der Staatskasse für diese Kosten. Entscheidend ist hierbei die Frage der Verjährung dieses Regressanspruchs, also wie lange aus der Vergangenheit Beträge eingefordert werden können.

Hierzu herrschen aufgrund einer Unklarheit in den entsprechenden Gesetzestexten unterschiedliche Rechtsauffassungen. Der BGH hat in mehreren Urteilen (BGH, Beschlüsse XII ZB 605/10, XII ZB 461/11 und XII ZB 497/ 11 alle vom 25.01.2012) entschieden, dass die allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren Gültigkeit hat. Demnach dürfen also nur Vorleistungen der Staatskasse für die letzten drei Jahre gegen das neue Vermögen des Betreuten geltend gemacht werden.

Sollten Sie dennoch Festsetzungsbeschlüsse erhalten, in denen längere Rückforderungszeiträume (bis zu 10 Jahren) geltend gemacht werden, empfiehlt es sich dringend, Rechtsmittel einzulegen. Wir beraten Sie im Einzelfall gerne.

Quelle:

[http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Regress\\_der\\_Staatskasse](http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Regress_der_Staatskasse)

HK-BUR, 93. Erg.lief.

## **2. Mobile Zahnärztliche Versorgung**

In der Praxis ergeben sich häufig Probleme, Betreute, die aus gesundheitlichen Gründen Wohnung oder Heim nicht mehr verlassen können, adäquat zahnärztlich zu versorgen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung bietet über ihre Patienteninformationsstelle die Möglichkeit, Zahnärzte zu erfragen, die auch Hausbesuche machen. Sie erreichen die Patienteninformationsstelle montags bis donnerstags in der Zeit von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 15:30 unter der Telefonnummer: 06131-892729040. Weitere Informationen:

<https://www.kzv-rheinlandpfalz.de/patienten/patienteninformationsstelle.html>

## **3. Terminvorankündigungen:**

***Montag, 07.04.2014, 18:00 Uhr***

***Der verschuldete Betreute***

Zu den Aufgaben eines Betreuers gehört es, im Rahmen der Vermögenssorge Schuldverpflichtungen des Betreuten zu regulieren und auf Mahnungen und Vollstreckungsverfahren zu reagieren. So ist es im Interesse des Betreuten wichtig zu wissen, ob Forderungen zu Recht bestehen und in welcher Reihenfolge Schulden zu begleichen sind. Dies festzustellen ist oft eine komplizierte, langwierige und arbeitsintensive Aufgabe, bei der die Hilfe einer Fachstelle notwendig sein kann.

Ein Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle erläutert, welche Hilfestellungen möglich sind.

Ort: Sozialtherapeutische Beratungsstelle

Rheinallee 17, 55118 Mainz

Referent: Günter Geikowski, SBB Schulden- und Insolvenzberatung

**Montag, 26.05.2014, 18:00 Uhr**  
**Vorsorge(n) nicht nur fürs Alter**

Jeder kann durch eine Erkrankung oder durch einen Unfall in eine Lage geraten, in der es ihm nicht mehr möglich ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Ein automatisches Vertretungsrecht für nahe Angehöriger sieht das deutsche Recht nicht vor. Wer für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit Vorsorge treffen will, erhält grundlegende Informationen zu den unterschiedlichen Vorsorgeinstrumenten.

Ort: Haus am Römerberg  
Laubenheimer Strasse 36, 55130 Mainz  
Referent: Holger Koch, Sozialtherapeutische Beratungsstelle

**Montag, 06.10.2014, 18:00 Uhr**  
**Rechten und Pflichten des Betreuers**

In diesem Kurs sollen die Teilnehmer über Aufgaben und Pflichten des gesetzlichen Betreuers informiert werden und einen Einblick in das breitgefächerte Tätigkeitsfeld erhalten. Außerdem werden die gesetzlichen Grundlagen des Betreuungsrechts behandelt.

Ort: Franz Stein Haus  
Rektor-Forestier-Str. 4. 55122 Mainz  
Referentin: Sabine Blum-Lambert

**Montag, 17.11.2014, 18:00 Uhr**  
**Diagnose Demenz**

Demenzkrankungen führen häufig dazu, dass eine gesetzliche Betreuung erforderlich wird. Was ist in der Begegnung mit Demenzkranken wichtig? Welche diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten gibt es? Diese Fragen werden in der Fortbildung beantwortet.

Ort: Wird kurzfristig unter [www.sbb-mainz.de](http://www.sbb-mainz.de) und in der Tagespresse bekannt gegeben.  
Referentin: N.N.